

### **Erläuterungen:**

Das auf Grund des §6 (8) Landschaftsgesetz bei den Kreisen zu führende Ausgleichsflächenkataster ist einsatzbereit. Seit Juli 2007 werden Daten der Kommunen und der Genehmigungsbehörden erfasst.

In der Sitzung des Umweltausschusses vom 15.10.2007 wurde der technische Ablauf einer Erfassung/Abfrage in einem Vortrag dargestellt.

Die Verwaltung sicherte zu neben den aktuellen Festsetzungen auch die Altfälle bis zum Oktober 2008 in das System einzupflegen. Damit hat sich der Antrag nach Angaben der FDP-Kreistagsfraktion erledigt.

Ich bitte um Kenntnisnahme.